

Studien- und Prüfungsordnung für den Universitätslehrgang

„Master of Business Administration“

(60 ECTS)

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

ab SoSe 24, Version 4

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 11.09.2024 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2

Studienziel

Im Einklang mit Niveau VII des nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich beschreiben die folgenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Qualifikationsziele des Universitätslehrgangs:

Das Ziel des Universitätslehrgangs (Weiterbildungs-Masterstudiengang) „Master of Business Administration“ ist einerseits die Vermittlung relevanter Managementkompetenzen auf Basis wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse sowie die Unterstützung künftiger Führungspersönlichkeiten im Rahmen der Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten. Die Absolvierenden des MBA-Programms an der Privatuniversität Schloss Seeburg werden durch die Studieninhalte in die Lage versetzt, verantwortungsvolle Positionen in Unternehmen sämtlicher Branchen, aber auch in Verbänden, Behörden oder Nichtregierungsorganisationen zu bekleiden. In Abhängigkeit von der jeweiligen Schwerpunktwahl wird den Studierenden zudem spezifisches Expert:innenwissen vermittelt, das sie auf verantwortungsvolle Leitungspositionen vorbereitet.

In Abhängigkeit vom jeweiligen Schwerpunkt werden Managementkompetenzen, betriebswirtschaftliches Wissen sowie inhalts- und branchenspezifisches Know-how vermittelt. Ziel aller Schwerpunkte ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, den aktuellen Forschungs- und Wissensstand einerseits zu kennen, kritisch zu reflektieren und ihr erlerntes Wissen auf praktische Fälle zu transferieren.

Die Studierenden erlernen die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, was den Erwerb spezifischer Methodenkompetenz, etwa im Bereich der empirischen Forschung, einschließt. Die Entwicklung der Fähigkeit zur kritischen Reflexion im Rahmen der Nutzung wissenschaftlicher Forschungsmethoden wird ebenso gefördert wie die Interpretation von Daten. Durch regelmäßige Präsentationen in unterschiedlichen Kontexten erlangen die Studierenden eine souveräne Ausdrucksfähigkeit und die Kompetenz, komplexe Inhalte adressatengerecht zu vermitteln.

Die Distanzlehre im Rahmen der virtuellen Studienphasen fördert entscheidend die Selbstmanagementfähigkeiten der Studierenden, da sie die eigenständige Organisation des Lernprozesses erfordert und zudem Eigeninitiative und Motivation zur Erreichung der Lernziele voraussetzt. Die Studierenden werden dazu geführt, sich Teile des Lehrstoffs im Eigenstudium zu erarbeiten und zu reflektieren. Ergänzt wird die Distanzlehre durch interaktive Lernformate in Präsenz, die die Fähigkeit zur Arbeit im Team und zur zielorientierten Auseinandersetzung mit den Lerninhalten stärken.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Für die Zulassung zum Universitätslehrgang 60 ECTS gelten die Bestimmungen des § 10a Abs. 8 PrivHG. Die Qualifikation für den Universitätslehrgang (Weiterbildungs-Masterstudiengang) „Master of Business Administration“ wird nachgewiesen durch:
 - a. den erfolgreichen Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung;
 - b. eine mindestens zweijährige für das Studium einschlägige Berufserfahrung;
 - c. den Nachweis von deutscher oder englischer Sprachkenntnis gemäß Studienverlaufsplan (mindestens B2 Level nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen).
- (2) Näheres zum Ablauf der Zulassung regelt die Zulassungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg.

§ 4

Dauer des Studiums

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und ein Arbeitspensum von 60 ECTS.

§ 5

Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Art der Lehrveranstaltungen, die Teilnahmepflicht, sowie die ECTS sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
 - a. Pflichtmodule sind die Module des Universitätslehrgangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 - b. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 - c. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Privatuniversität zusätzlich gewählt werden.

- (3) Module und Leistungsnachweise können in englischer Sprache abgehalten und absolviert werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass diese Module bei nicht ausreichender Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden.

§ 6

Studienplan

- (1) Die Privatuniversität Schloss Seeburg erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan ist hochschul öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.
- (3) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 - a. die Aufteilung des Workloads je Modul und Studiensemester,
 - b. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
 - c. nähere Bestimmungen zu den Leistungsnachweisen,
 - d. die Studien- und Prüfungssprache in den einzelnen Modulen, soweit diese nicht Deutsch ist.

§ 7

Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Endnoten. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Module und die Masterarbeit entsprechend den ECTS gewichtet.
- (2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn in allen Modulen und der Masterarbeit mindestens die Note „genügend“ erzielt wurde.

§ 8

Masterarbeit

- (1) Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf reale komplexe Projekte und Systeme in der betriebswirtschaftlichen Praxis anzuwenden.
- (2) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

§ 9

Masterprüfungszeugnis

- (1) Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss des Schwerpunkts "Coaching" erhalten die Studierenden zusätzlich ein Zertifikat über den Abschluss einer Coachingausbildung.

§ 10

Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform: „MBA“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 02.10.2025 per Senatsbeschluss genehmigt und wird am 13.10.2025 im Amtsblatt veröffentlicht.
Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit 13.10.2025 in Kraft.
- (2) Die Änderungen dieser Studien- und Prüfungsordnung MBA ab SoSe24 Version 3 sind ebenso für alle vorangegangenen Versionen der Studien- und Prüfungsverordnung MBA ab SoSe 24 wirksam.
- (3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihren Antrag zur Zulassung zum Studium nach Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der Privatuniversität Schloss Seeburg gestellt haben.
- (4) Für Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung von der Privatuniversität Schloss Seeburg zum Studium zugelassen wurden, gilt diese neue Studien- und Prüfungsordnung automatisch, sofern die Änderungen nicht wesentlich sind und ihre Rechte und Pflichten nicht erheblich einschränken.
- (5) Eine wesentliche Änderung liegt insbesondere vor, wenn sie:
 - a) die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsanforderungen oder die Dauer des Studiums erheblich verändert,
 - b) neue Prüfungsleistungen einführt oder bestehende in einer Weise modifiziert, die den Arbeitsaufwand oder das erforderliche Kompetenzniveau erheblich verändert,
 - c) eine Verschärfung der Bestehensregelungen mit sich bringt,
 - d) die Struktur des Studiums oder die Anzahl der zu erbringenden Leistungen in einer Weise ändert, die den ursprünglichen Studienverlauf erheblich beeinträchtigt.
- (6) Die Änderung der Prüfungsform innerhalb eines Moduls (z. B. Umstellung von einer schriftlichen Studienarbeit auf eine Präsenzlausur) gilt nicht als wesentliche Änderung, sofern der inhaltliche Prüfungsumfang und die zu erbringende Leistung im Wesentlichen gleichbleiben und die Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit erhalten.
- (7) Studierende, die von einer wesentlichen Änderung betroffen sind, haben das Recht, innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntmachung schriftlich Widerspruch gegen die Anwendung der neuen Studien- und Prüfungsordnung einzulegen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gilt die neue Fassung als angenommen. Die Studierenden werden rechtzeitig, transparent und nachweisbar über Änderungen und die Widerspruchsfrist informiert. Die Bekanntgabe erfolgt per E-Mail an die universitäre Studierendenadresse sowie durch Veröffentlichung auf dem offiziellen Studierendenportal der Privatuniversität Schloss Seeburg. Zur Sicherstellung eines fairen Übergangs werden angemessene Übergangsregelungen getroffen. Diese orientieren sich an allgemeinen Leitlinien, die der Senat der Privatuniversität Schloss Seeburg festlegt, um unangemessene Nachteile für betroffene Studierende zu vermeiden.

Anlage

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise des Universitätslehrgangs „Master of Business Administration“

Code	Modul	Art des Moduls	ECTS Credits	Prüfungsformen			
	1. Semester		30	Klausur vor Ort	Studienarbeit	StbLn in virtueller Phase	StbLn in der Präsenz
MBA.1.1	Schwerpunkt A, B, C, D, E, F, G, H, oder I	Semi-virtuelles Modul	6	Siehe „Übersicht über die Schwerpunkte und Leistungsnachweise“			
MBA.1.2	Schwerpunkt A, B, C, D, E, F, G, H, oder I	Semi-virtuelles Modul	6				
MBA.1.3	Schwerpunkt A, B, C, D, E, F, G, H, oder I	Semi-virtuelles Modul	6				
MBA.1.4	Schwerpunkt A, B, C, D, E, F, G, H, oder I	Semi-virtuelles Modul	6				
MBA.1.5	Schwerpunkt A, B, C, D, E, F, G, H, oder I	Semi-virtuelles Modul	6				
	2. Semester		30				
MBA.2.1	Journal Club	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	40	0
MBA.2.2	Management Methods und Skills	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	0	40
MBA.2.3	Master-Thesis mit Seminar		18		50 (Note)	50 (b/nb)*	
	Gesamtsumme		60				

StbLn = Studienbegleitende Leistungsnachweise

* Synchrone, virtuelle Leistungsnachweise. b = bestanden, nb = nicht bestanden. Ein Bestehen der synchronen, virtuellen Leistungsnachweise ist Voraussetzung für die positive Absolvierung des Moduls.

Übersicht über die Schwerpunktmodule und Leistungsnachweise

Code	Modul	Art des Moduls	ECTS Credits	Prüfungsformen			
	Schwerpunkt A, B, C, D, E, F, G, H, oder I			Klausur vor Ort	Studienarbeit	StbLn in virtueller Phase	StbLn in der Präsenz
	Schwerpunkt A: Management		30				
MBA.1.1.A	Leadership und Change	Semi-virtuelles Modul	6	100	0	0	0
MBA.1.2.A	Strategisches Management	Semi-virtuelles Modul	6	50	0	0	50
MBA.1.3.A	Human Resource Management	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
MBA.1.4.A	Marketing	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
MBA.1.5.A	Accounting und Finance	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
	Schwerpunkt B: Responsible Leadership		30				
MBA.1.1.B	Entrepreneurial Leadership	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
MBA.1.2.B	Teamorganisation und -entwicklung	Semi-virtuelles Modul	6	0	50	0	50
MBA.1.3.B	Personal und Organisationsentwicklung	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
MBA.1.4.B	Business Ethics	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
MBA.1.5.B	Corporate Social Responsibility	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
	Schwerpunkt C: Sports Leadership		30				
MBA.1.1.C	Strategisches Management im Sport	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
MBA.1.2.C	Leadership im Sport	Semi-virtuelles Modul	6	0	50	0	50
MBA.1.3.C	Innovation und neue Technologien im Sport	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
MBA.1.4.C	Finanzmanagement im Sport	Semi-virtuelles Modul	6	100	0	0	0
MBA.1.5.C	Corporate Social Responsibility im Sport (Fallstudien)	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
	Schwerpunkt D: Immobilienmanagement		30				
MBA.1.1.D	Immobilienfinanzierung	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
MBA.1.2.D	Immobilienbewertung	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
MBA.1.3.D	Rechtliche Grundlagen	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	40	0
MBA.1.4.D	Immobilienmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
MBA.1.5.D	Immobilienprojektentwicklung ODER Facility Management	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
	Schwerpunkt E: Innovation Excellence		30				
MBA.1.1.E	Management der Innovationsdynamik	Semi-virtuelles Modul	6	50	0	50	0
MBA.1.2.E	Entwickeln von Innovationsstrategien	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
MBA.1.3.E	NextGen Innovationsmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
MBA.1.4.E	Innovation Leadership und Empowerment	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
MBA.1.5.E	Management risikoreicher Innovationsprojekte	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	0	40

	Schwerpunkt F: Sustainable Finance		30				
MBA.1.1.F	Sustainable Finance – Grundlagen und regulatorische Rahmenbedingungen	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
MBA.1.2.F	Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft	Semi-virtuelles Modul	6	50	0	0	50
MBA.1.3.F	Management von Nachhaltigkeitsrisiken	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
MBA.1.4.F	Nachhaltigkeitsberichterstattung und -ratings	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
MBA.1.5.F	Kapitalmarkt und nachhaltige Wirtschaftstransformation	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
	Schwerpunkt G: Coaching		30				
MBA.1.1.G	Coaching Basismodul I*	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
MBA.1.2.G	Praxis Peer-Coaching mit Gruppenreflexion für Basismodul I	Semi-virtuelles Modul	6	0	50	0	50
MBA.1.3.G	Coaching Basismodul II*	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
MBA.1.4.G	Praxis Peer-Coaching mit Gruppenreflexion für Basismodul II	Semi-virtuelles Modul	6	0	50	0	50
MBA.1.5.G	Aktuelle Themen der Coachingforschung	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	40	0
	Schwerpunkt H: Künstliche Intelligenz		30				
MBA.1.1.H	Fundamentals von KI	Semi-virtuelles Modul	6	70	30	0	0
MBA.1.2.H	KI und Text: Von der Recherche zur Veröffentlichung	Semi-virtuelles Modul	6	0	100	0	0
MBA.1.3.H	Kreatives Schaffen mit KI	Semi-virtuelles Modul	6	0	80	20	0
MBA.1.4.H	Automatisierte Contentproduktion mit KI	Semi-virtuelles Modul	6	0	80	20	0
MBA.1.5.H	Co-Leadership mit KI	Semi-virtuelles Modul	6	0	80	20	0
	Schwerpunkt I: Branchenfokus		30				
MBA.1.1.I	Aktuelle Trends und Herausforderungen in der ausgewählten Branche	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
MBA.1.2.I	Wahlpflichtfach	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
MBA.1.3.I	Wahlpflichtfach	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	40	0
MBA.1.4.I	Branchenspezifische Fallstudien	Semi-virtuelles Modul	6	0	50	0	50
MBA.1.5.I	Projekt: ausgewählte Branche	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	40	0

* Teilnahmepflicht